

**Sitzungsvorlage**

**SV-9-0005**

Abteilung / Aktenzeichen		Datum	Status
01-Büro des Landrats/		26.05.2014	öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreistag		23.06.2014	

Betreff **Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bildet außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Durch die Kreisordnung und andere gesetzliche Vorschriften ist die Bildung bestimmter Ausschüsse vorgeschrieben (Pflichtausschüsse). Darüber hinaus kann der Kreistag gemäß § 41 KrO zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Fachausschüsse (freiwillige Ausschüsse) bilden. Weiter kann der Kreistag gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 28.10.2009 Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, einsetzen.

Bisher bestanden folgende freiwillige Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen:

- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr
- Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Unterausschuss ÖPNV
- Beirat „Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)“
- Beirat „GPA-Bericht“ (besetzungsgleich mit Beirat „Aufgabenkritik u. Personalausstattung“)
- Beirat „Aufgabenkritik und Personalausstattung“ (besetzungsgleich mit Beirat „GPA-Bericht“)
- Arbeitsgruppe „Klimaschutzaktivitäten“

### **II. Lösung**

Die Anzahl der Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen sollte so bemessen sein, dass der für die Kreistagsmitglieder insgesamt entsprechende Arbeitsaufwand vertretbar ist.

### **III. Alternativen**

Der Kreistag kann frei entscheiden, bisher gebildete Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen wegfällen zu lassen oder andere Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen oder zusätzliche Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen zu bilden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Beiräte „NKF“, „GPA-Bericht“ und „Aufgabenkritik und Personalausstattung“ wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammenzulegen.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sitzungen fallen Sitzungsgelder und ggfls. Zahlungen von Verdienstausschlag und Betreuungskosten an. Ihre Höhe kann nicht beziffert werden.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 41 KrO NRW und § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 28.10.2009.